

Hierarchie in akephalen Gesellschaften Westafrikas

Unter akephalen Gesellschaften versteht man Gesellschaften ohne zentralisierte Herrschaft oder politische Autorität, Administration und Gerichtsbarkeit. Akephale Gesellschaften kennen keine Trennung von Rang, Status oder Wohlstand. Es handelt sich um Lokalgruppen unilinearer Deszendenz oder der Fiktion einer solchen gemeinsamen Abstammung (*Fortes, M. / Evans-Pritchard, E.E. 1940, 5; Middleton, J. / Tait, D. 1958, 2*). *Christian Sigrist (1978, 32)* betrachtet Herrschaftslosigkeit als „Ausdruck eines Kollektivwillens, den man bündig als primären Egalitarismus benennen kann.“

Gruppen unilinearer Deszendenz werden in der Ethnologie allgemein als Lineages bezeichnet. *John Middleton und David Tait (1958, 3)* definieren: „A lineage is a corporate group of unilineal kin, with a formalized system of authority; it is a single group that is assumed to be permanent ... and which may usually be represented ... by a single person.“ Sie umfasst lebende und tote Mitglieder der Gruppe. Mit zunehmender Größe bilden sich Sublineages (minor lineages). Hierauf wird noch eingegangen. Wenn eine solche Segmentation erfolgt, spricht man von Segmentärer Gesellschaft. *Christian Sigrist (1978, 43, Anm. 1)* stellt fest: „Segmentäre Gesellschaften sind akephale Gesellschaften, aber sie können nicht sensu stricto als egalitäre Gesellschaften bezeichnet werden ...“, und er meint: „An diesen Gesellschaften zeigt sich, dass Menschen ohne zentrale Herrschaft, ohne Hierarchie und ohne Ausbeutung zusammenleben können“.

In Afrika gibt es eine ganze Anzahl akephaler Gesellschaften, beispielsweise die Logoli, ein Bantuvolk, das nordöstlich des Viktoria-Sees in Kenya lebt, die zur Sprachgruppe der Niloten gehörenden, im

Obernilgebiet beheimateten Nuer, die Somba in Nord-Bénin und die Tallensi in Nordghana, um nur einige Beispiele zu nennen (*Maurice, A.-M. 1986; Fortes, M. / Evans-Pritchard, E.E. 1940, 5*). Da ich bei keiner Gesellschaft gearbeitet habe, die man direkt als akephal bezeichnen kann, bin ich für diesen Beitrag im wesentlichen auf die Literatur angewiesen und kann nur vergleichend auf eigenes Forschungsmaterial zurückgreifen.

Als Beispiel, das diese theoretische Einleitung verdeutlichen soll, wähle ich die Konkomba, eine ethnische Gruppe im östlichen Nordghana und westlichen Nordtogo. Die Konkomba haben eine gemeinsame Sprache mit sehr unterschiedlichen Dialekten, deren Sprecher teilweise erhebliche Schwierigkeiten haben, miteinander zu kommunizieren. In einzelnen Fällen ziehen sie es sogar vor, sich in der Sprache der benachbarten Dagomba zu verständigen (*Tait, D. 1961, 151*). Wichtig für die folgenden Ausführungen ist der Hinweis, dass die Konkomba ihre Abstammung in der Vaterlinie rechnen. Wir sprechen in der Ethnologie von patrilinearer Deszendenz. Die patrilinearen Verwandten bezeichnet man auch als agnate Verwandte.

1. Familie, Haushalt und Kernlineage

Die kleinste soziale Einheit ist bei den Konkomba – wie bei fast allen ethnischen Gruppen – die Kleinfamilie, die aus einem Mann, seiner Frau und deren Kindern besteht. Jeder Mann begründet seine Familie zunächst mit einer einzigen Frau, entweder einer Braut oder einer erbten Witwe. Diese Familie wächst durch die Geburt von Kindern und hinzukommende Frauen. Heiratet der Mann eine zweite und eventuell eine dritte Frau, dann spricht man von einer polygynen Familie. Dies gilt bei den Konkomba geradezu als Ideal eines Mannes. *David Tait (1961, 161, 183 f.)* meint, dass eine Kleinfamilie selten länger als sechs Jahre besteht und dann zur polygynen Familie wird.

Die Kernfamilie oder die polygyne Familie bezeichnet Tait auch als Haushalt. Allerdings kann der Haushalt auch aus einer Gruppe Verwandter des Haushaltsvorstandes bestehen, d. h. Söhne und ihre Frauen verbleiben im elterlichen Haus, wenn sie sich mit dem Vater vertragen, längstens allerdings bis das vierte Kind geboren wurde, dann baut der Sohn sein eigenes Gehöft. Wenn Vater und Sohn sich nicht verstehen, baut der Sohn sofort bei seiner ersten Heirat ein eigenes Gehöft (*Tait, D. 1961, 161, 183; Froelich, J.-C. 1954, 123*). *Jean-Claude Froelich (1954, 112 f.)* erläutert, dass die Bewohner eines Gehöftes aus dem Ältesten, seinen jüngeren Brüdern, seinen Söhnen, ihren Frauen und Kindern bestehen. Das ist eine typische erweiterte Familie. Allerdings benutzt Froelich den Begriff 'famille étendue' nicht. Froelich verweist übrigens darauf, dass sich dieser Familienverband spätestens dann auflöst, wenn die Söhne Enkelkinder haben.

Tait vermeidet den Begriff der 'extended family'. Er argumentiert, dass die Generationen bei den Konkomba lange dauern, weil die Männer im Alter von Anfang 20 Jahren mit Kindern verlobt werden und nur wenige heiraten bevor sie 35 bis 40 Jahre alt sind. So muss eine Generation in männlicher Linie mit 40 Jahren veranschlagt werden, vielleicht mit mehr. Mit zunehmendem Alter steigt außerdem die Zahl polygyner Verbindungen. Daher muss man für eine Genealogie von drei bis vier Generationen wenigstens 120 bis 160 Jahre veranschlagen, wenn man von den Familienältesten ausgeht. Nur wenige Männer erleben die Heirat ihrer Söhne und die Geburt von Enkeln. Das trifft besonders auf die im Alter gezeugten Kinder zu.¹ Dies ist für Tait der Grund, weswegen die Konkomba keine erweiterten Familien haben. Bei ihnen ist eine erweiterte Familie nur anzutreffen, wenn Vater und Sohn ungewöhnlich früh heiraten (*Tait, D. 1961, 161*). Dem widerspricht in gewisser Weise allerdings Froelichs Schilderung der

¹ Kinder werden von den Männern zwischen dem 40. und dem 70. Lebensjahr gezeugt (*Tait, D. 1961, 114*). Selbstverständlich können in vorehelichen Beziehungen Kinder gezeugt werden, die aber als Kinder des Ehemannes der Frau angesehen werden.

Bewohner eines Gehöfts. Freilich ist zu berücksichtigen, dass beide Autoren bei unterschiedlichen Konkomba-Gruppen gearbeitet haben. Bei den weiter nördlich in Ghana lebenden Tallensi, einer – wie schon erwähnt – ebenfalls akephalen Gesellschaft, ist dagegen die erweiterte Familie (dort ‘expanded family’ genannt) die allgemein übliche Form des Wohnens in einem gemeinsamen Gehöft und des gemeinsamen Wirtschaftens (*Fortes, M. 1949, 31967, passim*).

Indirekt nimmt Tait übrigens auch auf die erweiterte Familie Bezug, wenn er vom ‘extended house’ spricht, dem erweiterten Haus, das aus drei Generationen besteht, nämlich den Nachkommen eines gemeinsamen Großvaters und den eingeheirateten Frauen. Der agnatische Kern des erweiterten Hauses kann mit der Kernlineage (nuclear lineage) identisch sein. Die Mitglieder der Kernlineage stammen in jedem Fall von einem Ahnherrn ab, welcher der Vater oder der Großvater des lebenden Gehöftoberhauptes ist. Die Kernlineage hat keine besondere Funktion. Sie ist nur eine von mehreren Kernlineages, die eine ‘minor lineage’, eine Kleinlineage, bilden. Praktisch existiert die Kernlineage ebenso wie das erweiterte Haus nur für eine Generation (*Tait, D. 1961, 114 f., 72 f.*).

Rituell hat der Haushaltsvorstand bzw. das Familienoberhaupt keine große Bedeutung. Er ist lediglich für die Opfer an seinen direkten Ahnen sowie für Opfer zum Wohlergehen seiner Familie zuständig. Die wichtigen Schreine, die mit Erde, Wasser und Fruchtbarkeit der Frauen in Verbindung stehen, gehören dem Klan. Auch kann das Familienoberhaupt allenfalls Streitereien innerhalb des Gehöftes selbst beilegen. Schwere Vergehen, wie etwa Diebstahl, müssen vom Ältesten der Großlineage geregelt werden (*Tait, D. 1961, 199 f.*).

2. Klein- und Großlineage

Die Kleinlineage (minor lineage) besteht aus den Nachkommen eines gemeinsamen Ahnherrn, der zwei oder drei Generationen vor den Ge-

höftoberhäuptern gelebt hat. Normalerweise bewohnt die Kleinlineage einen Weiler, der etwa drei bis fünf Gehöfte umfasst. Der Älteste dieser Verwandtschaftsgruppe vertritt die Kleinlineage nach außen, ist für die Opfer an den gemeinsamen Ahnherrn verantwortlich, und er bezahlt das Brautgut für die Männer. Ferner kann er Übeltäter der Familie bestrafen (*Tait, D. 1961, 34, 72 f.; Froelich, J.-C. 1954, 130 f.*). Dies trifft allerdings wohl nur zu, wenn die Missetat innerhalb der Kleinlineage geschah. Froelich bezeichnet ihn übrigens als 'chef de famille'. Theoretisch ist die Kleinlineage permanent, aber sowohl Kernlineages als auch Kleinlineages können fusionieren, wenn eine Einheit zu klein wird (*Tait, D. 1961, 121*). Wenn *J.-C. Froelich (1954, 106)* das Dorf als Sozial- und Verwaltungseinheit bezeichnet, die einen Ältestenrat hat, dann geht er vermutlich von der modernen Verwaltung aus, die mehrere Weiler zu einem Dorf zusammengefasst hat. Der Ältestenrat setzt sich dann aus dem jeweils Ältesten jedes Weilers, d. h. jeder Kleinlineage zusammen.

Liebesaffären sind in der Kleinlineage verboten, aber Mitglieder unterschiedlicher Kleinlineages derselben Großlineage können Liebesbeziehungen eingehen. Sollte innerhalb einer Kleinlineage eine Liebesaffäre vorkommen, dann muss die Kleinlineage sich teilen (*Tait, D. 1961, 201*).

Das größte Segment, das sich von einem gemeinsamen Ahnherrn genealogisch ableitet, ist die Großlineage (major lineage). Dabei handelt es sich um die Nachkommen eines Mannes, der drei oder vier Generationen vor den Gehöfberhäuptern gelebt hat. Die Großlineage besteht aus zwei oder drei Kleinlineages. Die Konkomba betrachten die Struktur der Großlineage als permanent. Sie wurde vom ersten Mann begründet, der sich im Gebiet niederließ. Dieser Ahnherr gilt als fester Bezugspunkt, und Verwandtschaft wird als existent betrachtet, solange dieser gemeinsame Ahnherr bekannt ist (*Tait, D. 1961, 32 f., 72 f., 116, 121, 125*).

Jedes bewohnte Gebiet hat seinen eigenen Erdherrn, der für das zu seinem Erdschrein gehörende Land rituell verantwortlich ist. Ein Erdkultbezirk umfasst mehrere Dörfer, die in Togo – theoretisch – einem von der Verwaltung eingesetzten Häuptling unterstehen. Der Häuptling hat jedoch keinerlei Autorität, es sei denn, er ist Erdherr – d. h. der Priester des Erdkultes – oder ein mächtiger Magier (*Froelich, J.-C. 1954, 113*). Die Beziehung zwischen den Verwandtschaftsgruppen und dem von ihnen bewohnten Land ist für das Leben dieser Menschen von größter Bedeutung.

Für die Bewohner eines bestimmten Gebietes, das man als Erdkultbezirk oder auch einfach als Distrikt bezeichnen kann, hat Tait drei Organisationsformen unterschieden:

1. Alle männlichen und weiblichen Bewohner eines Gebietes gehören zur selben agnatischen Verwandtschaftsgruppe.
2. Zwei oder mehr Gruppen bewohnen gemeinsam einen Distrikt, deren jede sich als Nachkommen eines Ahnherrn bezeichnen.
3. Zwei unterschiedliche Abstammungsgruppen haben unterschiedliche politische und rituelle Aufgaben, sie sind in Kontrastposition (*Tait, D. 1961, 34*).

Dieses sind nun keineswegs zufällig entstandene Gruppierungen, sondern hier zeichnet sich ein System ab. Wenn nämlich die Anzahl der Mitglieder einer Großlineage zu groß wird, kann sie sich teilen. Dann entstehen zwei gleichwertige Großlineages mit neuen Gründerahnen. *David Tait (1961, 166, 120)* unterscheidet mehrere Stadien der Trennung:

1. Ein Teil der Großlineage zieht in ein anderes Gebiet und siedelt dort als Kern- oder Kleinlineage.
2. Diese Kern- oder Kleinlineage vermehrt sich derart, dass sie eine Großlineage wird und um einen Erdschrein wohnt. Sie bildet eine exogame Einheit, die zwei oder mehr Kleinlineages umfasst.

3. Die Großlineage wächst weiter und teilt sich in zwei Großlineages:
 - a) jede der beiden Großlineages erhält eine eigene Funktion; eine erhält das Amt des Erdherrn, die andere stellt den gemeinsamen Ältesten. Es entsteht eine Kontraposition.
 - b) Leben die beiden Großlineages weit voneinander entfernt, dann gibt es keine Kontraposition.
4. a) Die Lineages von 3a) wachsen und werden zu zwei unterschiedlich benannten, einander heiratenden und kontrapositionierten Segmenten.
 - b) Die Lineages von 3b) wachsen und bilden zwei einander heiratende, aber nicht kontrapositionierte Elemente.
5. a) Die eine oder andere Lineage von 4a) wächst und teilt sich.
 - b) Eine oder beide Lineages von 4b) teilen sich.

Dies setzt allerdings eine ständig wachsende Bevölkerung voraus. Freilich ist es unwahrscheinlich, dass dies ein fortgesetzter Prozess ist (*Tait, D. 1961, 120 f.*).

Wenn wir die eben skizzierten Möglichkeiten betrachten, dann haben wir es mit einer, wenn auch sehr begrenzten, Entwicklung zu tun, bei der eine Verzweigung in Großlineages mit und ohne Kontraposition festzustellen ist. Allerdings muss man wohl davon ausgehen, dass eine Großlineage, die zur nicht kontrapositionierten Entwicklungsreihe gehört, sich bei einer Segmentierung unter Umständen ebenfalls zu kontrapositionierten Großlineages wandeln kann.

Ein Beispiel soll diese theoretische Darstellung erläutern; vorauszuschicken ist, dass der Begriff des Klans noch erläutert werden wird: Der Klan Benangmam hat zwei Großlineages, nämlich Kotodo und Ngmengeado. Das Suffix *-do* bedeutet „Haus“. Kotodo ist die Erdherrenlineage, Ngmengeado ist die Lineage des Ältesten. Koto gilt als der Mann, der als erster im gegenwärtigen Klangebiet siedelte. Ngmengea „half“ ihm. Koto hatte vier Söhne: Fanin, Pane, Kune und Dzange.

Tatsächlich ist die Großlineage Kotodo aber nicht, wie zu erwarten wäre, in vier, sondern nur in zwei Kleinlineages aufgeteilt, die Fanindo und die Dzangendo. Die Position von Dzange ist unklar. Er wurde als Bruder von Koto bezeichnet, aber es hieß, er sei noch klein gewesen, als Koto ein alter Mann war. Bei Schwierigkeiten interpretiert man solche Überlieferungen so, wie man sie benötigt. Fanin hatte drei Söhne. Panes Nachkommen wurden in die Fanindo integriert. Kune hatte angeblich keine Söhne. Möglicherweise wurden aber seine Nachkommen in die Fanindo oder in die Dzangendo integriert, oder sie wanderten fort, um sich anderwärts niederzulassen. Die Fanindo hat vier Kernlineages, die ebenfalls nach ihren Gründungsahnen benannt sind: Dzenjido, Jandzirido, Tawanzado und Ngmatiedo. Die Dzangendo hatte sechs Kernlineages, eine davon ist ausgestorben, eine abgewandert. Der jeweils ältere der beiden Ältesten der Kleinlineages Fanindo und Dzangendo ist der Erdherr der Großlineage.

Ngmangea, der Ahnherr der kontrapositionierte Großlineage Ngmangeado, hatte zwei Söhne Kugbe und Natie. Jeder ist der Gründungsahne einer Kleinlineage. Die Kugbedo umfasst nur einen einzigen Haushalt, während die Natiedo vier Kernlineages umfasst. Die Ngmangeado stellt den Ältesten, der für die Opfer an den Klanschreinen zuständig ist (*Tait, D. 1961, 76 f.*). Diese Form sozialer Ordnung hat Tait durch weitere Beispiele verdeutlicht, die hier nicht aufgeführt werden müssen.

3. Klan und Stamm

David Tait (1961, 73) definiert Klane folgendermaßen: “Clans are localized descent groups containing localized genealogical structures. The localization of a clan is precise and is exactly known. One clan occupies one district which is focussed on one Earth shrine.”

Der Klan ist die größte Einheit politischer und sozialer Organisation. Er besteht aus einer oder mehreren Großlineages. Zwischen den Groß-

lineages dieses Klans wird eine agnatische Verwandtschaft angenommen. Obwohl kein gemeinsamer Ahnherr namentlich bekannt ist, geht man von einem jetzt unbekanntem Ahnherrn aus. Wenn eine wirkliche Deszendenz von dem gemeinsamen Ahnherrn auch nicht auszuschließen ist, kann man de facto wohl nur von einer mythischen Verwandtschaft ausgehen. Der Klan hat einen gemeinsamen Namen und seine Mitglieder beachten meistens ein gemeinsames Speisetabu. Der Klan kann exogam sein, aber vielfach sind Heiraten unter Klanangehörigen nicht verboten, wenn die beiden Heiratswilligen unterschiedlichen Großlineages angehören. Die Klanmitglieder bewohnen ein gemeinsames, zusammenhängendes Gebiet, welches das kultivierte Land, an dem sie Feldbaurechte haben, sowie das unkultivierte Land umfasst, an dem sie Jagd- und Sammelrechte haben. Ein Klan hat selten mehr als 500 Mitglieder (*Froelich, J.-C. 1954, 107; Tait, D. 1961, 33, 72 f.*).

Wenn der Klan als politische Einheit bezeichnet wird, so kann das nur relativ aufgefasst werden. *Froelich (1954, 106)* meint sogar, dass es diese politische Einheit nicht gibt. Zwar sprechen sich die „Dorfältesten“ (gemeint sind wohl die Lineageältesten) in bestimmten Fällen ab, aber ein Beschluss der Mehrheit verpflichtet die Minderheit nicht. Der Senior der Lineageältesten eines Klans betrachtet zwar alle Klanmitglieder als seine Leute, aber dies zeigt sich nur bei besonderen Gelegenheiten: “In discussing affaires outside the actual context of work or rite, the senior elder of a clan asserts his undivided authority without contradiction.” (*Tait, D. 1961, 47*).

Ein Klan kann aus einer Großlineage, aber auch aus bis zu sechs Großlineages bestehen. Die meisten Klane haben zwei Großlineages, die, wie schon zuvor erläutert, kontrapositioniert sein können (*Tait, D. 1961, 33, 72*). Zwischen unterschiedlichen Klänen bestehen durch Heiraten und dadurch begründete Verwandtschaftsbeziehungen Kontakte, die gegenseitige rituelle Verpflichtungen umfassen. Eine weitere Verbindung zwischen Klänen besteht zwischen Elternklan und abgespaltenem Sohnklan. Diese Verbindung ist allerdings nicht dauerhaft. Entfernung und Zeit lockern die Verbindung und lassen sie

schließlich in Vergessenheit geraten (*Tait, D. 1961, 127*). In früheren Zeiten gab es im Kriegsfall Allianzen von benachbarten Klänen (*Froelich, J.-C. 1954, 176*). Das Klangebiet ist übrigens die größte Einheit, in der Streitereien entschieden werden können, ohne dass eine Auseinandersetzung mit Waffen erfolgt (*Tait, D. 1961, 70*).

Alle Opfer, die mit der Fruchtbarkeit der Erde, dem Regen und der Fruchtbarkeit der Frauen zusammenhängen, werden an Schreinen des Klans ausgeführt. Das zeigt sich ganz deutlich bei den Frühjahrsriten, die am Altar des Gründungsahnen stattfinden. Dann sind die Ältesten der Kleinlineages und die der Großlineages des Klans sowie die wahrscheinlichen Nachfolger der Ältesten der Großlineages anwesend.² Die rituellen Partner des Klans, die einem anderen Klan des Stammes angehören, sind durch den Ältesten und ein Mitglied einer Großlineage vertreten. Die Ahnen werden mit einem Opfer angerufen und um Regen und Gedeihen der Feldfrüchte gebeten. Am nächsten Tag opfern der Erdherr und der Älteste der Erde (*Tait, D. 1961, 140*).

Zwischen benachbarten Siedlungen gibt es Beziehungen, auch wenn sie keine rituellen Partner sind. Wenn beispielsweise ein Klan einen Ritus zur Purifizierung des Landes durchführen will, teilt man dies den benachbarten Ältesten mit, die an dem festgelegten Tag zum Bier kommen. Die Konkomba machen einen Unterschied zwischen einem Ritualpartner, dessen Anwesenheit beim Ritus erforderlich ist, und Nachbarn, die zum Bier kommen, ohne dass rituelle Verpflichtungen bestehen. So kommen die Ältesten der Nachbarn zu Beerdigungen und Totenfeiern. Diese Nachbarschaftsbeziehung funktioniert in vieler Hinsicht. Man sucht heftige Auseinandersetzungen zu vermeiden, und nach einem Totschlag kann eine blutige Fehde zwischen benachbarten Klänen vermieden werden (*Tait, D. 1961, 131 f.*).

² Leider erfahren wir nicht ausdrücklich, wie die Nachfolge des Ältesten der Großlineage geregelt ist. Allerdings schreibt *Tait (1961, 63)*: „The elder is the oldest man of the clan, the closest to the Earth as well as to the ancestors ...“ Der wahrscheinliche Nachfolger wäre demnach der zweitälteste Mann des Klans.

Ein Stamm ('tribe') umfasst mehrere Klane, die in einem Gebiet wohnen und rituelle Beziehungen zueinander haben oder zumindest Nachbarschaft pflegen. Früher unterschieden sich Stämme durch unterschiedliche Gesichtsnarben. Die Klane haben keine gemeinsamen Interessen, und es gibt weder Stammesriten noch sonstige Gelegenheiten, bei denen alle Klane des Stammes zusammenkommen. Aber man fühlt sich durch Sprache und Gebräuche verbunden. Bei großer äußerer Gefahr trafen sich die Delegierten aller Klane und kamen zu gemeinsamen Entscheidungen, die jedoch nicht bindend waren. Jeder Klan kämpfte isoliert gegen den Feind. Allenfalls schlossen sich mehrere Dörfer zusammen (*Froelich, J.-C. 1954, 104; Tait, D. 1961, 32, 151 ff.*).

4. Die Ältesten

Nachdem die soziale Organisation der Konkomba in ihren wesentlichen Zügen erläutert worden ist, soll nun auf die Hierarchie der Ältesten eingegangen werden. Den Oberhäuptern der Haushalte unterstehen sämtliche Familienmitglieder. Dabei kann der Haushalt eine polygyne Familie oder eine Kernlineage bzw. erweiterte Familie umfassen, die sich aus mehreren Kleinfamilien bzw. polygyne Familien zusammensetzt. Die Familienältesten schlichten Streitereien innerhalb ihrer jeweiligen Familie. Sie selbst unterstehen in gewisser Weise dem Ältesten der Kleinlineage, der wiederum Streitigkeiten unter den Familien schlichtet. Dabei sind selbstverständlich die beiden Ältesten der beteiligten Familien zugegen, vermutlich auch andere Älteste der Kleinlineage. Die nächst höhere Instanz ist der Älteste der Großlineage. Theoretisch hat jeder Mann die Möglichkeit, Ältester der Kleinlineage oder der Großlineage zu werden, wenn er der Älteste der ältesten Generation ist. Da, wie erläutert, ein Mann seinen jüngsten Sohn auch noch im Alter von 70 Jahren oder mehr zeugen kann, ist der älteste Mann der ältesten Generation nicht unbedingt der nach Lebensjahren Älteste.

Vor der Ankunft der Europäer versammelten sich die Familienältesten und der Erdherr beim Ältesten der Großlineage, um Landstreitigkeiten, andere Rechtsstreite und religiöse Fragen zu regeln. Dabei wurde stets auch die Hilfe eines Wahrsagers in Anspruch genommen. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung oder bei Fortwanderung versammelten sich *alle* Männer beim Ältesten. Dort durfte jeder seine Meinung äußern, aber die Entscheidung trafen die Familienältesten (Froelich, J.-C. 1954, 113). Die Macht ist in jedem Erdkultbezirk zwischen dem Erdherrn und dem Ältesten der Lineageältesten geteilt. Auf Grund seiner moralischen und rituellen Autorität sowie seiner Seniorität kann der Älteste dem Täter etwas zu tun befehlen. Eine gewaltsame Bestrafung gab und gibt es nicht. Die höchste Strafe ist die Ächtung. Bei Beziehungen zwischen den Klanen gibt es keine höhere rituelle und moralische Autorität als die beteiligten Lineageältesten. Als Sanktionen bei missbilligtem Verhalten von Mitgliedern unterschiedlicher Klane kommen nur die Androhung von Vergeltung und Gewalt in Betracht, wenn die Ältesten zu keiner von beiden Seiten akzeptierten Lösung kommen (Tait, D. 1961, 113, 141). Bei allen Opfern an Schreinen des Klans sind die Ältesten der Kleinlineages und der Großlineages zugegen. Opfer für das Wohlergehen einer neuen Frau oder bei der Geburt eines Kindes führt der Klanälteste, d. h. der Ältere der beiden Großlineageältesten, an Schreinen des Klans durch. Hier zeigt sich seine rituelle Autorität. Im Haushalt werden Opferriten nur zur Ernte des neuen Yams durchgeführt, und zwar an einem Tag, den der Älteste der Kleinlineage für alle Haushalte festlegt. Ferner kann nach Angabe des Wahrsagers für allgemeines Wohlergehen der Bewohner des Hauses geopfert werden (Tait, D. 1961, 200).

5. Zusammenfassung und Vergleich

Bei den Konkomba gibt es also nur eine Hierarchie der Ältesten, die auf ritueller und moralischer Autorität sowie auf Seniorität beruht. Hierbei sind drei Stufen zu berücksichtigen, nämlich Älteste der Familien oder Haushalte, Älteste der Kleinlineages und Älteste der Großli-

neages. Der Klanälteste ist der Älteste der Großlineageältesten. Er ist ein „primus inter pares“. Anders ist es, wenn die Großlineages in Kontraposition sind. Dann ist stets der Älteste jener Lineage Klanältester, die nicht das Erdherrenamt hat. Alle Ältesten der Klein- oder Großlineages haben abgesehen von ihren kultischen Funktionen und ihrer aus der Seniorität begründeten Autorität keinerlei Vorrechte gegenüber den anderen Ältesten.

Vergleichsweise ziehe ich die Situation bei den mir aus persönlicher Anschauung vertrauten Moba und Kassena heran. In beiden Fällen handelt es sich ebenfalls um Gesellschaften, die ihre Deszendenz in der Patrilineie rechnen. Im Unterschied zu den Konkomba sind das allerdings keine akephalen Gesellschaften, denn es gibt ein Häuptlingstum, das den vermutlich ursprünglich ebenfalls akephalen Gesellschaften durch Eroberung übergestülpt wurde. Soziale Grundeinheit ist bei Moba und Kassena die erweiterte Familie. Bei den Kassena habe ich Kleinstlineage (entsprechend dem patrilinearen Kern der erweiterten Familie), Kleinlineage, Lineage und Großlineage unterschieden. Dabei kann in allen Fällen die Abstammung von einem gemeinsamen, namentlich bekannten Ahnen hergeleitet werden, während der Klangründer weder namentlich bekannt, noch eine genealogische Herleitung von ihm möglich ist (vgl. *Zwernemann, J. 1963, 37 ff., 49 f.*). Bei den Moba habe ich Kleinstlineage, Lineage und Großlineage unterschieden. Interessant ist dabei, dass Ältester der Lineage bzw. der Großlineage jeweils der Älteste der Kleinstlineage ist, die sich vom ältesten Sohn des gemeinsamen Ahnen herleitet. Es ist dort also nicht der Älteste der ältesten Generation der Lineage oder Großlineage wie bei den Konkomba. Ursprünglich bewohnten die Mitglieder eines Klans bei den Moba wie bei den Konkomba ein gemeinsames Gebiet. Diese Klangebiete sind noch heute ganz genau bekannt, aber bei Klanen, die im Laufe der Geschichte sehr groß geworden sind, ist die Siedlung auf einem gemeinsamen Gebiet nicht mehr möglich. Bei anderen Klanen sind immer wieder einmal einzelne Mitglieder oder auch ganze Gruppen abgewandert. Nicht immer haben sie

dann neue Klane begründet (Zwernemann, J. 1998, 42 ff.). Ob die Klane der Kassena einst eine territoriale Einheit bildeten, ist nicht belegt. Man kann aber wohl davon ausgehen.

Kulturethologisch interessant ist, dass die Struktur der Lineages verschiedener Stufen bei den Kassena und Moba durchaus der der Konkomba vergleichbar ist. Ich schließe daraus, dass akephale Gesellschaften eine frühe Entwicklungsstufe sozialer Ordnung darstellen. Lineages und Klane der erobernden Häuptlingsschichten haben gegenwärtig eine gleiche Struktur wie die anderen Klane. Ich sehe darin entweder eine Anpassung an die vorgefundenen Verhältnisse, oder diese Eroberer lebten in ihrem Ursprungsgebiet in einer Gesellschaft ähnlicher Grundstruktur.

6. Literatur

- FORTES, Meyer / EVANS-PRITCHARD, Edward Evan (1940, ¹¹1967): Introduction. – In: African Political Systems. Edit by Meyer Fortes and Edward Evan Evans-Pritchard. Oxford University Press. London, 1-23.
- FORTES, Meyer (1949, ³1967): The Web of Kinship among the Tallensi. – Anthropological Publications and Oxford University Press. Oosterhout and London.
- FROELICH, Jean-Claude (1954): La Tribu konkomba du Nord Togo. – Mémoires de l'Institut Français d'Afrique Noire 37. IFAN. Dakar.
- MAURICE, Albert-Marie (1986): Atakora – Otiau Otammari Osuri. Peuples du Nord Bénin (1950). – Académie des Sciences d'Outre-Mer. Paris.
- MIDDLETON, John / TAIT, David (1958): Introduction. – In: Tribes without Rulers. Studies in African Segmentary Systems. Edit by John Middleton and David Tait. Routledge & Kegan Paul. London, 1-31.
- SIGRIST, Christian (1978): Gesellschaften ohne Staat und die Entdeckung der Social Anthropology. – In: Kramer, Fritz / Sigrist, Christian (Hg.), Gesellschaften ohne Staat, Bd.1: Gleichheit und Gegenseitigkeit. Syndikat. Frankfurt, 28-44.
- TAIT, David (1961): The Konkomba of Northern Ghana. – Oxford University Press. London.
- ZWERNEMANN, Jürgen (1963): Zur Sozialordnung der Kassena von Pô (Obervolta). – In: Tribus. Veröffentlichungen des Linden-Museums 12, 33-103.
- ZWERNEMANN, Jürgen (1998): Studien zur Kultur der Moba (Nordtogo). – Studien zur Kulturkunde 110. Rüdiger Köppe Verlag. Köln.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2003](#)

Autor(en)/Author(s): Zwernemann Jürgen

Artikel/Article: [Hierarchie in akephalen Gesellschaften Westafrikas 252-265](#)